

Niederschrift

Gremium	Sitzung - StBV/036(VI)/17			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	Donnerstag, 30.11.2017	Mensa - Baudezernat An der Steinkuhle 6 39128 Magdeburg	17:00Uhr	21:15Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 28.09.2017 und 02.11.2017
 - 3.1 Niederschrift 28.09.2017
 - 3.2 Niederschrift 02.11.2017
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Gestaltungsbeirat
 - 5.1 Vorstellung Bauvorhaben MDWi Campus Erzbergerstraße/Bastion Halberstadt

Planungsbüro

- 5.2 Projekt 27/2017 - Bauvorhaben MDWi Campus
Erzbergerstraße/Bastion Halberstadt
Gestaltungsbeirat
- 6 Lenkungsausschuss Buckau
Amt 61/BauBeCon
- 7 Denkmale und verwaarloste Immobilien
Amt 61/63
- 8 Sachstand Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee
Amt 66
- 9 Beschlussvorlagen
- 9.1 "Masterplan 100% Klimaschutz" für die Landeshauptstadt
Magdeburg
Amt 31 DS0367/17
- 9.2 Aufstellung, Zwischenabwägung und Auslegungsbeschluss zur
Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg
Amt 61 DS0411/17
- 9.2.1 Beschluss 4.1
- 9.2.2 Beschluss 4.2
- 9.2.3 Beschluss 4.3
- 9.2.4 Beschluss 4.4
- 9.2.5 Beschluss 4.5
- 9.2.6 Beschluss 4.6
- 9.2.7 Beschluss 4.7
- 9.2.8 Beschluss 4.8
- 9.2.9 Beschluss 4.9
- 9.2.10 Beschluss 4.10

- 9.2.11 Beschluss 4.11
- 9.2.12 Beschluss 4.12
- 9.2.13 Beschluss 4.13
- 9.2.14 Beschluss 4.14
- 9.2.15 Beschluss 4.15
- 9.2.16 Beschluss 4.16
- 9.2.17 Beschluss 4.17
- 9.2.18 Beschluss 4.18
- 9.2.19 Beschluss 4.19
- 9.2.20 Beschluss 4.20
- 9.2.21 Beschluss 4.21
- 9.2.22 Beschluss 4.22
- 9.2.23 Beschluss 4.23
- 9.2.24 Beschluss 4.24
- 9.2.25 Beschluss 4.25
- 9.2.26 Beschluss 4.26
- 9.2.27 Beschluss 4.27
- 9.2.28 Beschluss 4.28

9.2.29 Beschluss 4.29

9.2.30 Beschluss 4.30

9.2.31 Beschluss 4.31

9.2.32 Beschluss 4.32

9.2.33 Aufstellung, Zwischenabwägung und Auslegungsbeschluss zur
Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg

DS0411/17/1

9.2.34 Aufstellung, Zwischenabwägung und Auslegungsbeschluss zur
Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg

DS0411/17/2

9.2.34. Punkt 1
1

9.2.34. Punkt 2
2

9.2.34. Punkt 3
3

9.2.34. Punkt 4
4

9.2.34. Punkt 5
5

9.2.34. Punkt 6
6

9.2.34. Punkt 7.a.
7

9.2.34. Punkt 7.b.
8

9.2.34. Punkt 7.c.
9

- 9.2.34. Punkt 7.d.
10
- 9.2.34. Punkt 7.d. - Durchgangsmaße
10.1
- 9.2.34. Punkt 7.d. - Treppen/Absätze
10.2
- 9.2.34. Punkt 7.d. - Steigungsmaß
10.3
- 9.2.34. Punkt 8
11
- 9.2.34. Punkt 9. a.
12
- 9.2.34. Punkt 9. b.
13
- 9.2.34. Punkt 10
14
- 9.3 Widmung von Verkehrsflächen im B-Plan Gebiet 451-4 zur
Gemeindestraße, 39104 - Henny-Porten-Straße DS0434/17
Amt 66
- 9.4 Änderung des Geltungsbereichs der 2. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 237-2 "Zentraler Platz/ Elbufer" im Teilbereich DS0395/17
B
Amt 61
- 9.4.1 Änderung des Geltungsbereichs der 2. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 237-2 "Zentraler Platz/ Elbufer" im Teilbereich DS0395/17/1
B
UwE
- 9.5 Aufstellung der 2. Änderung und öffentliche Auslegung des
Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 241-1 "Breiter Weg DS0403/17
Südabschnitt/Danzstraße"
Amt 61
- 9.6 Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zum
vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 223-1.3 "Klaus-Miesner- DS0485/17
Platz"

	Amt 61	
9.6.1	Beschluss 2.1	
9.6.2	Beschluss 2.2	
9.6.3	Beschluss 2.3	
9.7	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 223-1.3 "Klaus-Miesner-Platz" Amt 61	DS0486/17
10	Anträge	
10.1	Ein Hassel für Alle Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0106/17
10.1.1	Punkt 1	
10.1.2	Punkt 2	
10.1.3	Punkt 3	
10.1.4	Punkt 4	
10.1.5	Punkt 5	
10.1.6	Punkt 6	
10.1.7	Punkt 7	
10.1.8	Ein Hassel für Alle FB 32	S0245/17
10.2	Ordnung- und Sicherheitsmaßnahmen für Neue Neustadt SPD-Stadtratsfraktion	A0114/17
10.2.1	Ordnung- und Sicherheitsmaßnahmen für Neue Neustadt Fraktion DIE LINKE/future!	A0114/17/1
10.2.2	Ordnungs- und Sicherheitsmaßnahmen für Neue Neustadt SPD-Stadtratsfraktion	A0114/17/2
10.2.3	Ordnung- und Sicherheitsmaßnahmen für Neue Neustadt	S0260/17

FB 32

10.3	Zukünftiger Standort für das „Fanprojekt Magdeburg“ Fraktion DIE LINKE/future!	A0153/17
10.3.1	Zukünftiger Standort für das „Fanprojekt Magdeburg“ Amt 51	S0291/17
10.4	Ausbau Fuß- und Radweg Ebendorfer Chaussee Fraktion Magdeburger Gartenpartei	A0131/17
10.4.1	Ausbau Fuß- und Radweg Ebendorfer Chaussee Amt 66	S0286/17
10.5	Kauf des Grundstückes und Festsetzung Fläche der Kleingartenanlage"Klinketal"e.V.als Dauerkleingartenanlage Fraktion Magdeburger Gartenpartei	A0124/17
10.5.1	Kauf des Grundstückes und Festsetzung Fläche der Kleingartenanlage"Klinketal"e.V.als Dauerkleingartenanlage Amt 61	S0276/17
10.6	Erstellung eines B-Planes Fraktion CDU/FDP/BfM	A0126/17
10.6.1	Erstellung eines B-Planes Amt 61	S0290/17
11	Informationen	
11.1	Aufstellen einer Smartbench (Antrag A0107/17) Dez III, Team 2.1	I0310/17
11.2	Dritte Elbquerung für Magdeburg Amt 61	I0255/17
12	Mitteilungen und Anfragen	

Anwesend:

Vorsitzende/r

Dr. Falko Grube

Mitglieder des Gremiums

Reinhard Stern

Andrea Nowotny

Vertreter

Jürgen Canehl

Christian Hausmann

Michael Hoffmann

Gunter Schindehütte

Jacqueline Tybora
Roland Zander
Geschäftsführung
Corina Nürnberg

Mitglieder des Gremiums

Thomas Brestrich
Frank Schuster
Denny Hitzeroth
Hans-Joachim Mewes
Timo Gedlich
Marcel Guderjahn

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende **Stadtrat Dr. Grube** begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Redebedarf wird zur Information I0255/17 - Dritte Elbquerung für Magdeburg – angemeldet.

Abstimmung: 5-0-0

3. Genehmigung der Niederschrift vom 28.09.2017 und 02.11.2017

3.1. Niederschrift 28.09.2017

Abstimmung: 2-0-3

3.2. Niederschrift 02.11.2017

Abstimmung: 2-0-3

4. Einwohnerfragestunde

5. Gestaltungsbeirat

5.1. Vorstellung Bauvorhaben MDWi Campus
Erzbergerstraße/Bastion Halberstadt

5.2. Projekt 27/2017 - Bauvorhaben MDWi Campus
Erzbergerstraße/Bastion Halberstadt

Der Bauherr Herr **Dr. Rajub** und der Architekt **Herr Terbüchte** stellen das Bauvorhaben MDWi Campus Erzberger Straße/ Bastion Halberstadt vor.

Herr Schagemann trägt die Empfehlungen des Gestaltungsbeirates vor.

Eine Verständigung anhand der Modellentwürfe fand mit dem Bauherrn und dem Architekten hierzu statt.

Die vorhandene Situation wurde vor Ort besichtigt. Der hohe Bebauungsgrad werde zu diskutieren sein.

Eine Ausrichtung der unteren Räume nach Norden im direkten Anschluss an den Wall wäre aufgrund der Verschattung unglücklich.

Denkbar wäre eine „Auflösung“ des Erdgeschosses zu Gunsten einer „Aufständigung“ bei gleichzeitiger Verringerung der Geschossflächenzahl. Insgesamt verspricht das Vorhaben aber eine hohe Qualität.

Frau Grosche (AL 61) ergänzt die Meinung des Festungsbeirates, der die Erhaltung des Walls positiv sehe. Ein Sichtbezug auf die Reste der ehemaligen Pulverkammer von der Erzbergerstraße aus soll gewährleistet werden.

Stadtrat Dr. Grube findet das Projekt grundsätzlich gut. Die „Schlange“ sei jedoch relativ mächtig, ein dominanter Baukörper.

Die Sichtbarkeit des Pulvermagazins solle weiterhin möglich sein. Des Weiteren hinterfragt er den Erhalt der Bäume.

Herr Terbüchte geht auf die Zufahrtmöglichkeit über das Krökentor ein, hier wären 2 Bäume erhaltbar. Er verweist aber hinsichtlich des Erhalts auf die Abhängigkeit vom Zustand der Bäume.

Die Wegnahme der Bäume sowie die Errichtung einer Zufahrt im Innenbereich wäre nicht die Empfehlung des Gestaltungsbeirates, stellt **Herr Schagemann** klar. Die „Grüne“ Innenzone solle erhalten bleiben. Die Zufahrt über das Krökentor ist nicht prioritär zu verfolgen. Bäume zu entfernen entspreche nicht den Empfehlungen des Gestaltungsbeirates.

Frau Grosche verweist auf das weitere Verfahren, hier sei die Erschließung zu prüfen und zu regeln.

Herr Schütt (AL 63) geht auf die Stellplatzanzahl für das Studentenwohnheim ein, diese beträgt je 6 Studenten = 1 Stellplatz.

Die Erschließung sollte prioritär über die Erzbergstraße erfolgen. Die Nachbarschaftsbeteiligung laufe, die Rückantworten stehen noch aus.

Stadtrat Canehl geht auf die Zielstellung einer sehr reduzierten Anzahl von Stellplätzen aus und verweist auf die Aussagen des Bauherrn in Bezug auf die zukünftigen Nutzer/Bewohner. Hinsichtlich der Erschließung fragt er, kann sich die Stadt eine Erschließung über die Erzbergerstraße vorstellen und wäre das die Vorzugsvariante? Er verweist auf die Belastungen für das Altenheim und hinterfragt einen Bebauungsplan für das Gebiet.

Herr Dr. Scheidemann teilt dazu mit, dass auch ohne ein Bebauungsplanverfahren eine Genehmigung erteilt werden könne. Hier werde nach § 34 BauGB beurteilt, die Planungen nehmen die vorhandene Bebauung auf.

Hinsichtlich der Erschließung verweist er auf das Denkmal und die vorhandenen Wege.

Stadtrat Dr. Grube unterstreicht noch einmal die stark frequentierten Straßen in diesem Bereich.

Stadtrat Zander begrüßt die Planungen. Er findet der Baukörper sehe perfekt aus und spricht sich dafür aus, beide Erschließungsvarianten zu betrachten.

7. Denkmale und verwahrloste Immobilien

Frau Grosche (AL 61) teilt mit, dass personell bedingt die Vorstellung des Denkmalschutzkonzeptes verschoben werde auf die Januarsitzung 2018.

Herr Schütt (AL 63) geht auf die Rückbaumaßnahme wegen Einsturzgefährdung am Gebäude Thiemstraße 4 ein. Die Rückbaumaßnahme erfolge durch den Bauherren nach Aufforderung des Bauordnungsamtes.

Stadtrat Canehl hinterfragt einen Modernisierungsvertrag.

Ja, den gebe es, antwortet daraufhin **Frau Klein** (BauBeCon), jedoch zur steuerlichen Abschreibung und nicht wegen Fördermittelbeantragung.

Des Weiteren erkundigt sich **Stadtrat Canehl** nach der Möglichkeit einer Neubebauung.

Herr Schütt verweist auf die Einzelfallprüfung, gegebenenfalls könne mit einem Teilabbruch der Bestandsschutz erhalten bleiben.

Abschließend hinterfragt **Stadtrat Canehl** die personelle Situation.

Herr Dr. Scheidemann verweist auf die mangelnde Besetzung, die Planstellen seien ausreichend. Er geht auf die Demographie, den Fachkräftemangel und auf die Dauer von Besetzungsverfahren ein.

8. Sachstand Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee

Herr Fuß (Amt 66, Projektleiter EÜ ERA) berichtet, dass 65-75% der Bohrpfähle hergestellt seien. Der Rest werde in Abhängigkeit von den Maßnahmen der Deutschen Bahn ab März/ April 2018 hergestellt.

Die Tunneldecke werde voraussichtlich im Frühjahr 2018 fertig gestellt sein.

An der alten Feuerwache werde auch eine innere Gebäudesicherung vorgenommen.

Stadtrat Zander verweist auf seine Fragen zum Verzug aus der vorhergehenden Sitzung und geht auf einen Artikel in der Magdeburger Volksstimme ein. Er bezweifelt den Wahrheitsgehalt der Aussagen der Verwaltung.

Im Artikel der Volksstimme spricht man von 2 Jahren.

Er verweist auf einen Stadtratsantrag zum 07.12.2017 zum Stopp des Bauvorhabens. Er möchte als Stadtrat Informationen schneller erhalten und nicht erst aus der Presse davon erfahren.

Stadtrat Grube zweifelt die Aussagen der Verwaltung nicht an. Ein schriftlicher aktueller Bauablaufplan sei jedoch noch offen. Er erklärt, dass es bei dem ohnehin vorhandenen Verzug höchste Priorität sein müsse, dass die Straßenbahnen schnellstmöglich wieder fahren.

Er möchte wissen, wann die Straßenbahnen wieder fahren werden und formuliert hierzu einen Arbeitsauftrag an die Verwaltung:

- Wann könnte die Straßenbahn theoretisch wieder fahren?
- Wann wäre der frühestmögliche technisch machbare Termin?
- Wie hoch wären die damit verbundenen Kosten für eine komplette Freigabe?

Er bittet um eine Information dazu (öffentlich/nichtöffentlich).

Abstimmung zum Arbeitsauftrag: 5-0-0 vorzugsweise öffentlich.

Stadtrat Canehl ist erstaunt, dass es keine Reaktionen auf den Artikel der Firma PORR gebe. Die Verbindung Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB) - Adelheidring ist eine Katastrophe. Die Radfahrer und Fußgänger haben nach wie vor ihre Probleme.

Er möchte den angekündigten Antrag zum Baustopp nicht heute besprechen.

Stadtrat Zander formuliert den Antrag als Frage.

Wie ist die Sachlage beim Tunnel? Man könnte den Bauablauf stoppen und den Tunnel wieder zuschütten.

Ein Zuschütten des Tunnels sei auf keinen Fall sinnvoll und zweckmäßig, so **Herr Dr. Scheidemann** (BG VI) und verweist auf den Baufortschritt. Das Interview/Artikel von Herrn Schmidt ist nicht mit der Verwaltung abgestimmt gewesen.

Der Brief der Firma PORR gibt den Dialog mit dem Auftraggeber wieder sowie die Position PORR.

Das größte Problem ist die Abstimmung des Bauzeitenplanes mit Kostenuntersetzung. Die Intension der Verwaltung sei eine zeitnahe Herstellung der Straßenbahnnutzung.

Herr Fuß hält ebenfalls einen Baustopp nicht für sinnvoll. Die Vorarbeiten für den Aushub der Minus 1 Ebene laufen.

Alles was für die Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee gebraucht werde, z.B. Bohrpfähle, sei bereits vorhanden.

Beim Thema Zeitverzug haben die Baufirma und die Stadt unterschiedliche Positionen. Die Baufirma habe natürlich ausschließlich die Kosten im Blick.

Stadtrat Dr. Grube fragt noch einmal, wann der Bauzeitenplan vorgelegt werde.

Herr Dr. Scheidemann geht vom I. Quartal 2018 aus.

Stadtrat Grube bittet zur nächsten Ausschusssitzung (11.01.2018) die Position der Stadt darzustellen und im nichtöffentlichen Teil der Sitzung den jetzigen Stand zu behandeln, spätestens jedoch im I. Quartal 2018.

Stadtrat Canehl fragt, wann der Abbruch des Fußgängertunnels und die Verbreiterung auf der Südseite für Radfahrer und Fußgänger vorgesehen und durchgeführt werde.

Herr Fuß verweist auf verschiedene Bauzustände, der Abbruch erfolgt innerhalb des Baufeldes.

9. Beschlussvorlagen

- 9.1. "Masterplan 100% Klimaschutz" für die Landeshauptstadt
Magdeburg
Vorlage: DS0367/17
-

Stadtrat Hausmann nimmt ab 18:00 Uhr an der Sitzung teil.

Frau Schädlich (Amt 31) erläutert anhand einer Power Point Präsentation den Masterplan zum Klimaschutz.

Stadtrat Grube bittet um weitere Erläuterungen hinsichtlich des Grundsatzbeschlusses. Er fragt, ob die 500.000 € für das Gesamtprojekt oder jährlich sind?

Frau Schädlich verweist auf die Möglichkeit der Beantragung von Einzelmaßnahmen. Alle anderen Maßnahmen werden über den Haushalt des jeweiligen Jahres beschlossen.

Herr Warschun (AL 31) teilt mit, die 500.000 € beziehen sich auf Kosten gegebenenfalls für Einzelmaßnahmen, die bei einem Wertumfang größer als 500.000 € in Form von Grundsatzbeschlüssen nach dem Haushaltsrecht gesondert beschlossen werden müssen.

Abstimmung zur DS0367/17: 5-1-1

9.2. Aufstellung, Zwischenabwägung und Auslegungsbeschluss zur
Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg
Vorlage: DS0411/17

Stadtrat Stern nimmt ab 18:15 Uhr an der Sitzung teil.

Herr Schneider (Amt 61) bringt die Beschlussvorlage ein und verdeutlicht das Anliegen der Satzung.

Zur Beschlussvorlage werden folgende Änderungsanträge empfohlen.

Änderungsantrag DS0411/17/3:

Änderungen in der Abwägung der Beschlussvorlage.

Beschluss 4.16:

b) Abwägung:

Die Größe der Abstellfläche beträgt 0,70 m x 2,00 m.

Die Abwägung lautet nun wie folgt:

b) Abwägung:

Eine nochmalige Überprüfung von Regelungstiefe und ausreichendem Maß an Flexibilität für den Vollzug der Stellplatzsatzung hat unter Einbezug des Hinweises des ADAC zu folgender neuen kürzeren Formulierung des § 7 Abs.3 geführt:

„Bei der Herstellung von Abstellplätzen sind die Mindestabmessungen von 0,70 m x 2,00 m einzuhalten. Bei Neubauten müssen, bei Umbauten und Umnutzungen sollen die Abstellplätze barrierefrei erreichbar sein. Abstellplätze für Wohnnutzung müssen mehrheitlich über einen Wetterschutz verfügen.“

Beschluss 4.16: Der Stellungnahme wird gefolgt

Abstimmung: 5-2-1

Beschluss 4.17:

Änderung in der Abwägung und der Beschlussvorschlag.

b) Abwägung:

Der Anregung einer zusätzlichen Fixierung weiterer Formen von Fahrradabstellanlagen wird teilweise gefolgt. Die Ergänzung im § 7 (4) Satz 4 und 5 entfallen.

In der Anlage 1 zur Stellplatzsatzung lautet der § 7 (4) damit wie folgt:

Anlage 1 Stellplatzsatzung

§ 7 Größe und Beschaffenheit der notwendigen Abstellplätze für Fahrräder

(4) Abstellplätze außerhalb von Gebäuden sind so mit fest verankerten Anlehnbügeln auszustatten, dass jedes Fahrrad mit seinem Rahmen angeschlossen werden kann. Eine

Überdachung wird empfohlen. Bei Neubauten sind für alle Nutzungsarten ab 20 Abstellplätze mindestens 25 Prozent regensicher zu überdachen oder gemäß § 7 Abs. 5 in umschlossenen Gebäuden unterzubringen. ~~Nach Möglichkeit ist eine sichere Einfriedung zu errichten. Es sollen geeignete Maßnahmen zur Erhöhung von Sicherheit und Diebstahlschutz getroffen werden. Insbesondere eine angemessene Beleuchtung, abschließbare Abstellanlagen, Fahrradboxen können hierzu beitragen.~~

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:
 Beschluss 4.17: ~~Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.~~

Beschluss 4.17: Der Stellungnahme wird **nicht** gefolgt

Abstimmung: 5-0-3

Änderungsantrag DS0411/17/4:

Ergänzung des § 13 Inkrafttreten, als Klarstellung.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt amin Kraft.

Die Stellplatzsatzung kommt nur bei Bauanträgen und Bauvoranfragen zur Anwendung, die nach Bekanntmachung der Satzung im Amtsblatt der Landeshauptstadt in der unteren Bauaufsichtsbehörde eingegangen sind.

Abstimmung: 6-0-2

9.2.1. Beschluss 4.1

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr lehnt mit **4-4-0** den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: **StBV350-36(VI)/17** ab.

Beschluss 4.1: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

9.2.2. Beschluss 4.2

Stadtrat Stern fragt, warum werde bei der Ablöse nicht unterschieden zwischen öffentlichen Auftraggebern und privaten und Baumaßnahmen von Wohnungsbau z.B. wegen Daseinsvorsorge?

Herr Schneider verweist auf die Gleichbehandlung aller, kein Unterschied zwischen Privat und Öffentlich. Es werde über Richtwerte gesteuert.

Herr Dr. Scheidemann (BG VI) führt zu den abzulösenden Stellplätzen aus und teilt mit, abgelöst sollen die Stellplätze werden, die nicht hergestellt werden können.

Eine Steuerung hierzu erfolgt über die Anzahl der Wohnungen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt mit **4-1-3** den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: **StBV351-36(VI)/17**.

Beschluss 4.2: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

9.2.3. Beschluss 4.3

Stadtrat Hoffmann fragt, welche Partikularinteressen gemeint seien.

Die Handwerkskammer als Interessenvertreter gehe wohl davon aus, dass sich kleinere Handwerksbetriebe womöglich benachteiligt sehen könnten, was aus Sicht der Verwaltung jedoch nicht der Fall ist, siehe Flexi-Regeln in § 2 (3, 5, 6), so **Herr Schneider**.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr lehnt mit **4-4-0** den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: **StBV352-36(VI)/17** ab.

Beschluss 4.3: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt

9.2.4. Beschluss 4.4

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt mit **4-3-1** den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: **StBV353-36(VI)/17**.

Beschluss 4.4: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

9.2.5. Beschluss 4.5

Stadtrat Canehl begrüßt den Vorschlag vom Umweltamt, damit werden endlich Regeln festgeschrieben.

Er spricht sich für Bäume mit einem Stammumfang von 18 cm – 20 cm aus.

Herr Schneider verweist auf die höheren Kosten, die damit verbunden sein könnten (z.B. größere Pflanzgruben...).

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt mit **4-3-1** den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: **StBV354-36(VI)/17**.

Beschluss 4.5: Der Stellungnahme wird gefolgt.

9.2.6. Beschluss 4.6

Stadtrat Stern stellt fest, das Bauen in der Stadt werde immer teurer, die Kosten explodieren.

Stadtrat Hoffmann sieht hier eine Überregelung und verweist auf das Eigeninteresse der Bauherren.

Frau Grosche (AL 61) kann dem Argument einer Baukostensteigerung aufgrund einer Stellplatzsatzung nicht zustimmen. Im Stadttinneren könnten die höheren Baukosten durch Reduzierungen bei der Stellplatzpflicht (z.B. bei guter ÖPNV-Anbindung) verringert werden. Eine flexible Reaktion auf den jeweiligen Standort sei mit den entsprechenden Regelungen der Stellplatzsatzung jederzeit möglich.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt mit **7-0-1** den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: **StBV355-36(VI)/17**.

Beschluss 4.6: Der Stellungnahme wird gefolgt.

9.2.7. Beschluss 4.7

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt mit **5-0-3** den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: **StBV356-36(VI)/17**.

Beschluss 4.7: Der Stellungnahme wird gefolgt.

9.2.8. Beschluss 4.8

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt mit **4-2-2** den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: **StBV357-36(VI)/17**.

Beschluss 4.8: Der Stellungnahme wird gefolgt.

9.2.9. Beschluss 4.9

Stadtrat Stern hinterfragt die Festlegungen zum fußläufigen Abstand von Baugrundstück zur Straßenbahnhaltestelle. „Bis 300 m, wäre das nicht 500 m?“

Herr Schneider verweist auf die Zweistufigkeit: bis 300 m soll eine „muss – Regelung“ und von 300 m bis 500 m soll eine „kann – Regelung“ als Grundlage dienen. Für den Bereich von 300 m bis 500 m erfolgt eine Entscheidung einzelfallbezogen anhand der Lage in der städtebaulichen Struktur.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt mit **4-2-2** den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: **StBV358-36(VI)/17**.

Beschluss 4.9: Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

9.2.10. Beschluss 4.10

Stadtrat Canehl möchte wissen, auf was sich die Stellungnahme der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt beziehe. Er fragt, an welcher Stelle der Satzung die Ausführungen zu dem Nebeneingang stehen.

Herr Schneider verweist auf eine maßgebliche Flexiregelung in Verbindung mit dem § 2 (6) der Stellplatzsatzung.

Herr Schütt (AL 63) teilt mit, die Regelung habe sich bei der Rechtsanwendung schon bewährt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt mit **4-0-4** den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: **StBV359-36(VI)/17**.

Beschluss 4.10: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

9.2.11. Beschluss 4.11

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt mit **4-1-3** den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: **StBV360-36(VI)/17**.

Beschluss 4.11: Der Stellungnahme wird gefolgt.

9.2.12. Beschluss 4.12

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt mit **4-0-4** den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: **StBV361-36(VI)/17**.

Beschluss 4.12: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

9.2.13. Beschluss 4.13

Stadtrat Stern erkundigt sich nach den Kosten für die sogenannten Wall-Boxen im privaten Bereich (Ladegeräte für die Wand).

Die Kosten liegen momentan bei 2.000,- €, Tendenz fallend, so **Herr Schneider**.

Stadtrat Hoffmann befürwortet solche Varianten und verweist auf technische Voraussetzungen die zu erfüllen und vorzuhalten seien, beispielweise auch von der SWM.

Stadtrat Canehl geht auf den Dieselgipfel ein und stellt die Frage, kann das SWM leisten? An den Forderungen sollte aber festgehalten werden.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt mit **4-2-2** den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: **StBV362-36(VI)/17**.

Beschluss 4.13: Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

9.2.14. Beschluss 4.14

Stadtrat Dr. Grube hinterfragt die Rechtsfolge der Satzung.

Es werde Vollzugsrichtlinien dazu geben und Handreichungen für die Bauherren, antwortet daraufhin **Herr Schneider**.

Herr Schütt ergänzt, „sollen“ bedeutet in der Regel Ausnahmen sind möglich.

Daraufhin hinterfragt **Stadtrat Dr. Grube** die möglichen geeigneten Maßnahmen.

Stadtrat Hoffmann fragt, wann die Regelungen gelten. Nach Rechtskraft der Satzung?

Ja, antwortet daraufhin **Herr Schütt**. Für neue Bauantragsverfahren gelten nach der Rechtskraft der Satzung diese Regelungen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt mit **4-0-4** den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: **StBV363-36(VI)/17**.

Beschluss 4.14: Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

9.2.15. Beschluss 4.15

Stadtrat Dr. Grube fragt, warum kommt dies in die Satzung an 2 Punkten?

Stadtrat Canehl findet die Ergänzung gut.

Stadtrat Stern geht auf die Baugesuchsprüfung ein und stellt fest, dass dann auch die Sicherheitsanlagen wie Beleuchtung bei Abstellanlagen mit geprüft werden müssten. Daran sei der bürokratische Aufwand zu messen.

Herr Schütt verweist auf mehr Rechtssicherheit, verbunden mit Sicherheit und Anregungen für Bauherren und Architekten. Ein zusätzlicher Mehraufwand für die Verwaltung ergebe sich jedoch.

Stadtrat Dr. Grube formuliert einen Änderungsantrag.

§ 7 (1) wird wie folgt ergänzt:

§ 7 Größe und Beschaffenheit der notwendigen Abstellplätze für Fahrräder

(1) Notwendige Abstellplätze für Fahrräder sind in unmittelbarer Nähe des Eingangsbereiches herzustellen. Sie sollen ebenerdig liegen. Abstellanlagen und –räume müssen von der öffentlichen Verkehrsfläche aus ebenerdig oder über Rampen verkehrssicher und leicht erreichbar sein. Geeignete Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit insbesondere im Umfeld der Abstellanlagen sowie an den Zuwegungen sollen einbezogen werden.

Neu: Eine angemessene Beleuchtung, abschließbare Abstellanlagen, Fahrradboxen können hierzu beitragen.

Abstimmung: 4-4-0 nicht empfohlen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr lehnt mit **4-4-0** den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: **StBV364-36(VI)/17** ab.

Beschluss 4.15: Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

9.2.16. Beschluss 4.16

Stadtrat Stern bittet um Aussagen zu den Mindestabmessungen und spricht sich für ein einheitliches Maß aus.

Die Abwägung soll wie folgt geändert werden.

Neu:

b) Abwägung:

Die Größe der Abstellfläche beträgt 0,70 m x 2,00 m.

Die Abwägung lautet nun wie folgt:

b) Abwägung:

Eine nochmalige Überprüfung von Regelungstiefe und ausreichendem Maß an Flexibilität für den Vollzug der Stellplatzsatzung hat unter Einbezug des Hinweises des ADAC zu folgender neuen kürzeren Formulierung des § 7 Abs.3 geführt:

*„Bei der Herstellung von Abstellplätzen sind die Mindestabmessungen von **0,70 m x 2,00 m** einzuhalten. Bei Neubauten müssen, bei Umbauten und Umnutzungen sollen die Abstellplätze barrierefrei erreichbar sein. Abstellplätze für Wohnnutzung müssen mehrheitlich über einen Wetterschutz verfügen.“*

Abstimmung: 5-2-1

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt mit Änderungsantrag den Vorbehaltsbeschluss mit **5-2-1** mit Beschlussnummer: **StBV365-36(VI)/17**.

Beschluss 4.16: Der Stellungnahme wird gefolgt.

9.2.17. Beschluss 4.17

Stadtrat Dr. Grube spricht sich dafür aus, der Abwägung der Verwaltung nicht zu folgen, sonst gebe es einen Widerspruch.

Änderungsantrag:

Die Abwägung und der Beschlussvorschlag soll wie folgt geändert werden.

b) Abwägung:

Der Anregung einer zusätzlichen Fixierung weiterer Formen von Fahrradabstellanlagen wird teilweise gefolgt. Die Ergänzung im § 7 (4) Satz 4 und 5 entfallen.

In der Anlage 1 zur Stellplatzsatzung lautet der § 7 (4) damit wie folgt:

Anlage 1 Stellplatzsatzung

§ 7 Größe und Beschaffenheit der notwendigen Abstellplätze für Fahrräder

(4) Abstellplätze außerhalb von Gebäuden sind so mit fest verankerten Anlehnbügel auszustatten, dass jedes Fahrrad mit seinem Rahmen angeschlossen werden kann. Eine Überdachung wird empfohlen. Bei Neubauten sind für alle Nutzungsarten ab 20 Abstellplätze mindestens 25 Prozent regensicher zu überdachen oder gemäß § 7 Abs. 5 in umschlossenen Gebäuden unterzubringen. ~~Nach Möglichkeit ist eine sichere Einfriedung zu errichten. Es sollen geeignete Maßnahmen zur Erhöhung von Sicherheit und Diebstahlschutz getroffen werden. Insbesondere eine angemessene Beleuchtung, abschließbare Abstellanlagen, Fahrradboxen können hierzu beitragen.~~

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

Beschluss 4.17: ~~Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.~~

Beschluss 4.17: Der Stellungnahme wird **nicht** gefolgt

Abstimmung: 5-0-3

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt mit Änderungsantrag den Vorbehaltsbeschluss mit **5-0-3** mit Beschlussnummer: **StBV366-36(VI)/17**.

Beschluss 4.17: ~~Der Stellungnahme wird gefolgt.~~

Neu:

Beschluss 4.17: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

9.2.18. Beschluss 4.18

Stadtrat Schindehütte fragt, ist das dann eine Sonderfläche, wie Behindertenparkplätze. **Herr Schneider** verweist auf die räumlich flexible Fläche von rechnerischer Größe.

Stadtrat Canehl unterstreicht die Klimaschutzmaßnahme und bittet um Zustimmung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr lehnt mit **4-4-0** den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: **StBV367-36(VI)/17** ab.

Beschluss 4.18: Der Stellungnahme wird gefolgt.

9.2.19. Beschluss 4.19

Stadtrat Stern möchte wissen, ob dies nur für Neubauten gelte.
Herr Schneider teilt dazu mit, die Stellplatzsatzung gilt für Neubauten, Ausbauten/Erweiterungen sowie für Umnutzungen (siehe BauO LSA).

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt den geänderten Vorbehaltsbeschluss mit **4-3-1** mit Beschlussnummer: **StBV368-36(VI)/17**.

Beschluss 4.19: Der Stellungnahme wird gefolgt.

9.2.20. Beschluss 4.20

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt mit **7-0-1** den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: **StBV369-36(VI)/17**.

Beschluss 4.20: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

9.2.21. Beschluss 4.21

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr lehnt mit **2-2-4** den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: **StBV370-36(VI)/17** ab.

Beschluss 4.21: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

9.2.22. Beschluss 4.22

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt mit **4-2-2** den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: **StBV371-36(VI)/17**.

Beschluss 4.22: Der Stellungnahme wird gefolgt.

9.2.23. Beschluss 4.23

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt mit **4-2-2** den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: **StBV372-36(VI)/17**.

Beschluss 4.23: Der Stellungnahme wird gefolgt.

9.2.24. Beschluss 4.24

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt mit **5-2-1** den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: **StBV373-36(VI)/17**.

Beschluss 4.24: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

9.2.25. Beschluss 4.25

Stadträtin Tybora ist zur Abstimmung nicht anwesend.

Stadtrat Stern plädiert für eine Vereinfachung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr lehnt mit **3-4-0** den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: **StBV374-36(VI)/17** ab.

Beschluss 4.25: Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

9.2.26. Beschluss 4.26

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr lehnt mit **4-4-0** den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: **StBV374-36(VI)/17** ab.

Beschluss 4.26: Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

9.2.27. Beschluss 4.27

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt mit **5-0-3** den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: **StBV376-36(VI)/17**.

Beschluss 4.27: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

9.2.28. Beschluss 4.28

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt mit **6-1-1** den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: **StBV377-36(VI)/17**.

Beschluss 4.28: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

9.2.29. Beschluss 4.29

Stadträtin Nowotny nimmt ab 19:35 Uhr an der Sitzung teil und **Stadträtin Tybora** verlässt die Sitzung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt mit 4-2-2 den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: **StBV378-36(VI)/17**.

Beschluss 4.29: Der Stellungnahme wird gefolgt.

9.2.30. Beschluss 4.30

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr lehnt mit **2-6-0** den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: **StBV379-36(VI)/17** ab.

Beschluss 4.30: Der Stellungnahme wird gefolgt.

9.2.31. Beschluss 4.31

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt mit **4-3-1** den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: **StBV380-36(VI)/17**.

Beschluss 4.31: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

9.2.32. Beschluss 4.32

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt mit **4-3-1** den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: **StBV381-36(VI)/17**.

Beschluss 4.32: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

9.2.33. Aufstellung, Zwischenabwägung und Auslegungsbeschluss zur
Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg
Vorlage: DS0411/17/1

Abstimmung: 5-3-0

9.2.34. Aufstellung, Zwischenabwägung und Auslegungsbeschluss zur
Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg
Vorlage: DS0411/17/2

9.2.34.1. Punkt 1

Abstimmung: 4-4-0 nicht empfohlen

9.2.34.2. Punkt 2

Abstimmung: 1-6-1 nicht empfohlen

9.2.34.3. Punkt 3

Abstimmung: 2-6-0 nicht empfohlen

9.2.34.4. Punkt 4

Abstimmung: 1-7-0 nicht empfohlen

9.2.34.5. Punkt 5

Abstimmung: 2-6-0 nicht empfohlen

9.2.34.6. Punkt 6

Abstimmung: 6-0-2

9.2.34.7. Punkt 7.a.

Abstimmung: 0-7-1 nicht empfohlen

9.2.34.8. Punkt 7.b.

Abstimmung: 4-2-2

9.2.34.9. Punkt 7.c.

Abstimmung: 1-6-1 nicht empfohlen

9.2.34.10. Punkt 7.d.

9.2.34.10. Punkt 7.d. - Durchgangsmaße
1.

Abstimmung: 1-6-1 nicht empfohlen

9.2.34.10. Punkt 7.d. - Treppen/Absätze
2.

Abstimmung: 2-6-0 nicht empfohlen

9.2.34.10. Punkt 7.d. - Steigungsmaß
3.

Abstimmung: 1-6-1 nicht empfohlen

9.2.34.11. Punkt 8

Abstimmung: 1-6-1 nicht empfohlen

9.2.34.12. Punkt 9. a.

Abstimmung: 2-6-0 nicht empfohlen

9.2.34.13. Punkt 9. b.

Abstimmung: 2-6-0 nicht empfohlen

9.2.34.14. Punkt 10

Abstimmung: 1-5-1 nicht empfohlen

9.3. Widmung von Verkehrsflächen im B-Plan Gebiet 451-4 zur
Gemeindestraße, 39104 - Henny-Porten-Straße
Vorlage: DS0434/17

Frau Dr. Kretschmann (Amt 66) erläutert die Beschlussvorlage.

Abstimmung zur DS0434/17: 8-0-0

9.4. Änderung des Geltungsbereichs der 2. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 237-2 "Zentraler Platz/ Elbufer" im
Teilbereich B
Vorlage: DS0395/17

Die Beschlussvorlage wird von **Frau Lehmann** (Amt 61) eingebracht.

Stadtrat Dr. Grube spricht sich für eine Ergänzung der Beschlussvorlage hinsichtlich eines
Wettbewerbes aus.

Änderungsantrag:

*Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt dem Stadtrat, den
Beschlussvorschlag um einen Beschlusspunkt 3 zu erweitern.*

Dieser lautet wie folgt:

3. Ein Städtebaulicher Wettbewerb ist durchzuführen.

Abstimmung: 8-0-0

Abstimmung zur DS0395/17: 8-0-0 geändert empfohlen

9.4.1. Änderung des Geltungsbereichs der 2. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 237-2 "Zentraler Platz/ Elbufer" im
Teilbereich B
Vorlage: DS0395/17/1

Abstimmung zum Änderungsantrag DS0395/17/1: 6-0-1

- 9.5. Aufstellung der 2. Änderung und öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 241-1 "Breiter Weg Südabschnitt/Danzstraße"
Vorlage: DS0403/17
-

*Die **Stadträte Stern und Hoffmann** erklären sich für befangen.*

Frau Lehmann (Amt 61) bringt die Beschlussvorlage ein.

Dem jetzigen Standort des Parkhauses stehe **Stadtrat Dr. Grube** zustimmend gegenüber.

Stadträtin Nowotny erkundigt sich nach den zukünftigen Nutzern.

Das Parkhaus werde den Anwohnern zur Verfügung stehen, teilt **Frau Lehmann** mit.

Abstimmung zur DS0403/17: 6-0-0-

- 9.6. Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 223-1.3 "Klaus-Miesner-Platz"
Vorlage: DS0485/17
-

Frau Lehmann (Amt 61) erläutert die Beschlussvorlage und führt zu den einzelnen Abwägungsbeschlüssen aus.

Stadtrat Zander erkundigt sich nach der Beteiligung des Verbandes der Gartenfreunde e.V.. Er fragt, wann wurde dieser angeschrieben und wann hat dieser geantwortet.

Abstimmung zur DS0495/17: 5-0-3

9.6.1. Beschluss 2.1

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt einstimmig (8-0-0) den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: **StBV382-36(VI)/17**.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird gefolgt.

9.6.2. Beschluss 2.2

Stadtrat Stern fordert, die fälligen Ausgleichsmaßnahmen vor Ort, also in Stadtfeld, durchzuführen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt **einstimmig** (8-0-0) den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: **StBV383-36(VI)/17**.

Beschluss 2.2: Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

9.6.3. Beschluss 2.3

Stadtrat Canehl findet das ganze Verfahren problematisch. Er kann den Umgang mit der Herrmann-Gieseler-Halle nicht nachvollziehen. Bis 2021 sei noch alles offen, die Festlegung Sondergebiet sei für ihn fraglich. Er habe immer an eine denkmalgerechte Nutzung gedacht.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt mit **6-0-2** den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: **StBV384-36(VI)/17**.

Beschluss 2.3: Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

9.7. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 223-1.3 "Klaus-Miesner-Platz" Vorlage: DS0486/17

Frau Lehmann (Amt 61) bringt die Beschlussvorlage ein.

Stadtrat Dr. Grube hinterfragt die geplante Anlieferung des Möbelhauses. Erfolgt die Anlieferung noch immer entlang der Schienen?

Das werde so mit übernommen, teilt **Frau Lehmann** dazu mit.

Dann im Rahmen der Auslegung, stellt **Stadtrat Dr. Grube** fest.

Stadtrat Canehl geht auf die verkehrliche Erschließung ein und findet diese sollte entlang der Bahnlinie über die Straße Am Handelshof erfolgen.

Dass der Fuß- und Radweg in der Wilhelm-Kobelt-Straße ausreichend sei, dem muss er widersprechen. Der Weg sei zwar ausreichend, aber sehr schmal.

Er verweist auf den geplanten Schulneubau sowie den fehlenden Fahrradweg.

Weiter geht er auf die Stellplatzsituation für PKW ein und das Fehlen von

Fahrradabstellanlagen. Er verweist auf überdachte Fahrradabstellanlagen bei anderen Märkten in der Stadt. Fahrradabstellanlagen werden hier gar nicht thematisiert.

Der Beschlussvorlage werde er nicht zustimmen.

Stadtrat Zander geht auf die Eilbegründung zur Beschlussvorlage ein.

Des Weiteren fragt er, ob die Kleingartenanlage ohne Stellungnahme des Verbandes geschlossen werde.

Frau Lehmann verweist auf Luftbilddaufnahmen, auf denen die Kleingartenanlage bereits verschwunden sei. Die Möglichkeit einer Querverbindung sei nicht ausgeschlossen.

Stadtrat Dr. Grube bittet, in der nächsten Änderung des Bebauungsplanes die Erschließung des Lieferverkehrs einzuarbeiten. Es soll kein zusätzlicher LKW-Lieferverkehr in die Wilhelm-Kobelt-Straße geführt werden. Der Weg werde zukünftig auch von Schulkindern vermehrt frequentiert werden. Die Situation sicherer Schulweg soll ebenfalls mit überprüft werden.

Es werden sich die Kinder nicht nur auf einen Weg zur Schule beschränken, so **Frau Lehmann**.

Stadtrat Dr. Grube spricht sich im Namen des StBV dafür aus, dass mit der 6. Änderung des Bebauungsplanes festgelegt werden soll, dass auf Schulwegen kein Lieferverkehr zulässig sei.

Stadtrat Canehl bittet um Lösungen hinsichtlich von Fahrradabstellanlagen.

Abstimmung zur DS0486/17: 5-0-3

10. Anträge

10.1. Ein Hassel für Alle Vorlage: A0106/17

Herr Ehlenberger (FBL 32) bringt die Stellungnahme der Verwaltung ein.

Stadtrat Stern fragt, was sucht dieser Antrag im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr. Das Problem am Hasselbachplatz sei ein politisches und kein stadtplanerisches Problem. Hier geht es doch um ordnungsrechtliche Belange.

Die Stellungnahme findet er in Ordnung. Der Hasselbachplatz bedarf einer sicherheitspolitischen Ordnung. Der Platz müsse wieder eine gute Qualitätsaufenthaltsfunktion haben. Er müsse wieder erlebbar und belebbar werden. Öffentliche WLAN-Zugänge sowie die Errichtung einer öffentlichen Toilette lehne er ab.

Stadtrat Dr. Grube spricht sich für eine punktweise Abstimmung des Antrages aus.

Die Öffnung der Liebigstraße stellt er als Anregung für einen Prüfauftrag.

Eine Erweiterung der Außengastronomie müsse sich aber auch für die Gastronomie rechnen und kann dieses auch geleistet werden. Die Gastronomie in diesem Bereich habe momentan erhebliche Einbußen. Mit einer Öffnung der Straße werde es eine schlechtere Aufenthaltsqualität in diesem Bereich geben. Er bittet um schriftliche Information dazu.

Frau Grosche (AL 61) sieht Handlungsbedarf aus Sicht der Stadtplanung, geht auf das Thema Außengastronomie ein und hinterfragt das gegenwärtige Erscheinungsbild gemeinsam mit den Gastronomen. Die Verwaltung möchte gern eine Satzung zur Gestaltung dort entwickeln, um auch Denkmaleigenschaften hervorzuheben, wie die Vermeidung von Häufungen von Werbeanlagen. Denkmale seien teilweise so verbaut und dadurch nicht mehr wahrnehmbar. Die teilweisen Behinderungen durch die Außengastronomie sind städtebaulich zu klären.

Die Verwaltung (Amt 61) gehe damit in die richtige Richtung, stellt **Stadtrat Canehl** fest. Das Tiefbauamt (Sondernutzungen) handelt unter fiskalischen Gesichtspunkten. Hier müsse aber städtebaulich geordnet werden, beispielsweise die Situation am Plättbolzen. Ebenso hinterfragt er die Häufung von „Spätis“ in diesem Bereich.

Stadtrat Zander hält einen Rückbau von Außengastronomie für die Gastronomen für schädlich. Eine Einschränkung der Gewerbetreibenden wäre ein verkehrtes Signal und könne nicht der Weg sein.

Er spricht sich für mehr Kontrolle und mehr Polizeipräsenz aus.

Stadtrat Stern sieht nach wie vor hier kein städtebauliches Thema gegeben. Es gebe andere wichtige Themen im Bereich der Stadtplanung. Das Problem am Hasselbachplatz sollte bei Polizei und Ordnungsamt im Fokus stehen.

10.1.1. Punkt 1

Abstimmung: 3-4-1 nicht empfohlen

10.1.2. Punkt 2

Abstimmung: 2-6-0 nicht empfohlen

10.1.3. Punkt 3

Abstimmung: 6-0-2

10.1.4. Punkt 4

Abstimmung: 2-6-0 nicht empfohlen

10.1.5. Punkt 5

Abstimmung: 5-3-0

10.1.6. Punkt 6

Abstimmung: 8-0-0

10.1.7. Punkt 7

Abstimmung: 2-6-0 nicht empfohlen

10.1.8. Ein Hassel für Alle
Vorlage: S0245/17

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

10.2. Ordnung- und Sicherheitsmaßnahmen für Neue Neustadt
Vorlage: A0114/17

Die Stellungnahme wird von **Herrn Ehlenberger** (FBL 32) eingebracht.

Stadtrat Dr. Grube geht auf den Änderungsantrag (A0114/17/2) ein.

Stadtrat Zander geht auf das Verfahren zum „Runden Tisch“ (Neue Neustadt) ein. Er kritisiert die Ausladung, obwohl er als Stadtrat diesen mit initiieren wollte. Die Bürger seien vom „Runden Tisch“ enttäuscht. Er kann diese Vertraulichkeit nicht nachvollziehen. Seine Fraktion überlege einen Antrag auf „aktuelle Debatte“ zum Stadtrat zu stellen.

Herr Dr. Scheidemann (BG VI) verweist auf verschiedene Handlungsebenen. Zahlreiche Gespräche u.a. mit privaten Eigentümern, Genossenschaften sowie sozialen Einrichtungen liefen bereits im Vorfeld.

Der „Runde Tisch“ sollte ein interner Austausch diverser Gruppen sein. Die Bevölkerung sollte frei reden können ohne Anwesenheit von Medien oder politischen Vertretern. Es sollte ein ungezwungener Austausch von unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen sein ohne sich in der Presse wieder zu finden.

Stadtrat Zander spricht für die Bürger, die sich mehr durch den „Runden Tisch“ versprochen hatten. Sie finden teilweise telefonisch keine Unterstützung, ruhestörender Lärm sei das Thema. Die Bürger vermissen Handlungen bei ruhestörendem Lärm.

Abstimmung zum Antrag A0114/17: 6-0-2 geändert empfohlen

10.2.1. Ordnung- und Sicherheitsmaßnahmen für Neue Neustadt
Vorlage: A0114/17/1

Abstimmung zum Änderungsantrag A0114/17/1: 2-5-1 nicht empfohlen

10.2.2. Ordnungs- und Sicherheitsmaßnahmen für Neue Neustadt
Vorlage: A0114/17/2

Abstimmung zum Änderungsantrag A0114/17/2: 5-2-1

10.2.3. Ordnung- und Sicherheitsmaßnahmen für Neue Neustadt
Vorlage: S0260/17

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

10.3. Zukünftiger Standort für das „Fanprojekt Magdeburg“
Vorlage: A0153/17

vertagt

10.3.1. Zukünftiger Standort für das „Fanprojekt Magdeburg“
Vorlage: S0291/17

vertagt

- 10.4. Ausbau Fuß- und Radweg Ebendorfer Chaussee
Vorlage: A0131/17
-

Frau Dr. Kretschmann (Amt 66) bringt die Stellungnahme der Verwaltung ein.

Stadtrat Canehl erwartet eine Prioritätenabarbeitung laut der aktuellen Information.
Stadtrat Dr. Grube verweist auf den vorhandenen Radweg. Die Verbreiterung sei aus seiner Sicht wenig prioritär.

Abstimmung zum Antrag A0131/17: 2-4-2 nicht empfohlen

- 10.4.1. Ausbau Fuß- und Radweg Ebendorfer Chaussee
Vorlage: S0286/17
-

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

- 10.5. Kauf des Grundstückes und Festsetzung Fläche der
Kleingartenanlage "Klinketal" e.V. als Dauerkleingartenanlage
Vorlage: A0124/17
-

Stadtrat Zander spricht sich für Streichung des Punktes 1 aus.

Stadtrat Dr. Grube verweist auf die Stellungnahme der Verwaltung hinsichtlich einer ausreichenden rechtlichen Sicherung.

Frau Grosche (AL 61) erläutert die Stellungnahme der Verwaltung. Der Flächennutzungsplan stellt diesen Bereich als Grünfläche dar. Das beschlossene ISEK sieht darüber hinaus kein Entwicklungspotential für Bauland. Zudem sei die Kleingartenanlage dem Außenbereich zugeordnet.

Ein einfaches Bebauungsplanverfahren zur Sicherung sei entbehrlich. Zudem verweist sie auf die Prioritätenliste von Bebauungsplanverfahren und die personellen Ressourcen.

Stadtrat Dr. Grube spricht sich für einen Änderungsantrag aus.

Änderungsantrag:

Der Stadtrat erklärt, dass die Kleingartenanlage „Klinketal“ e.V. erhalten bleibt. Grundlage dafür ist der geltende Flächennutzungsplan und das beschlossene ISEK.

Abstimmung: 8-0-0

Abstimmung zum Antrag A0124/17: 8-0-0 empfohlen mit Änderungsantrag

- 10.5.1. Kauf des Grundstückes und Festsetzung Fläche der Kleingartenanlage "Klinketal" e.V. als Dauerkleingartenanlage
Vorlage: S0276/17
-

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

- 10.6. Erstellung eines B-Planes
Vorlage: A0126/17
-

vertagt

- 10.6.1. Erstellung eines B-Planes
Vorlage: S0290/17
-

vertagt

11. Informationen
-

- 11.1. Aufstellen einer Smartbench (Antrag A0107/17)
Vorlage: I0310/17
-

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

- 11.2. Dritte Elbquerung für Magdeburg
Vorlage: I0255/17
-

vertagt

12. Mitteilungen und Anfragen
-

Stadtrat Stern hinterfragt die Situation bei der Bebauung Schlachthof. Er verweist auf statische Probleme, von denen die Rede sei.

Herr Dr. Scheidemann (BG VI) verweist auf Diskussionen mit dem Bauherrn.

Herr Schütt (AL 63) ergänzt und geht auf Nachbarbeschwerden hinsichtlich der Errichtung von kleinen Gebäuden sowie fehlender Statikunterlagen ein.

Eine Teilbaugenehmigung sei jetzt erteilt worden.

Stadtrat Schindehütte geht auf die Gründung eines neuen Gymnasiums ein und ist verwundert, dass die Verwaltung nichts davon gewusst habe. Er hinterfragt den aktuellen Stand dazu, z.B. zu einem Umnutzungsantrag bzw. der Erschließung.

Er bittet um schriftliche Stellungnahme.

Stadträtin Nowotny hinterfragt einen möglichen KITA-Neubau im Bereich Olvenstedter Grund hinter der Feuerwehr. Sie fragt, gibt es einen Bebauungsplan dort.

Herr Dr. Scheidemann bittet um konkrete Benennung der hinterfragten Lage (Stadtplanauszug) und wird dann eine Prüfung veranlassen.

An **Stadtrat Zander** treten viele Bürger heran, die sich für die Sperrungen bzw. Umleitungsverkehre bei der Baumaßnahme 2. Nord-Süd-Verbindung interessieren.

Herr Dr. Scheidemann verweist auf die Zuständigkeit der MVB. Den Sperrantrag stellt die MVB, die Prüfung und Genehmigung erfolgt durch das Tiefbauamt.

Stadtrat Dr. Grube bittet um Vorstellung der Anträge im Ausschuss.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Dr. Falko Grube
Vorsitzende/r

Corina Nürnberg
Schriftführer/in